

Gebührenordnung CJD Musikschule Elze

Gültig ab 1. Juni 2026 *

Familiengrundbeitrag	monatlich 8,- €	jährlich: 96,- €
Familiengrundbeitrag ermäßigt	monatlich 4,- €	jährlich: 48,- €

Nr.	Art des Unterrichtes	Alter	Gruppengröße	Dauer in Minuten	monatl. Gebühr	Kurs-gebühr	Jahresgebühr	pro Std. ca.
							Vergleichszahlen zur Information	
I. Grundstufe								
1.	Eltern-Kind Gruppe	ab ca. 2 J.	mindestens 8 Kinder	45		10 Monate	250,00 €	6,25 €
	Musikalische Frühförderung	ab ca. 4 J.	mindestens 8 Teiln.	45	20,83 €	a' 25,- €	250,00 €	6,25 €
2.	Kooperationsprojekte niedersächs. Musikalisierungsprogr.				16,67 €	a' 20,- €	200,00 €	5,00 €
II. Instrumentaler/vokaler Hauptfachunterricht								
	Fächer:	jedes Alter	Einzelunterricht	45	98,00 €		1.176,00 €	29,40 €
		jedes Alter		25	58,00 €		696,00 €	17,40 €
		jedes Alter	2 Teilnehmer	45	54,00 €		648,00 €	16,20 €
		jedes Alter		30	40,00 €		480,00 €	12,00 €
		jedes Alter	3 Teilnehmer	45	46,00 €		552,00 €	13,80 €
		jedes Alter		30	34,00 €		408,00 €	10,20 €
		jedes Alter	4 Teilnehmer	45	40,00 €		480,00 €	12,00 €
		jedes Alter	5-8 Teilnehmer	45	34,00 €		408,00 €	10,20 €
III. Ballett- und Tanzschule								
1.	Tänzerische Frühförderung	ab 4 J.	mindestens 8 Teiln.	45	24,00 €		288,00 €	
2.	Klassisches Ballett (mehrere Gruppen)	ab 6 J.	mindestens 8 Teiln.	60	32,00 €		384,00 €	
3.	Modern-, Jazzdance, Steptanz (je Gruppe)	ab 6 J.	mindestens 8 Teiln.	60	32,00 €		384,00 €	
4.	HipHop for Kids	ab 7 J.	mindestens 8 Teiln.	60	32,00 €		384,00 €	
5.	HipHop für Jugendliche	ab 12 J.	mindestens 8 Teiln.	60	32,00 €		384,00 €	
IV. Tanzschule								
1.	Tanzkurs I (Anfänger) für Jugendliche	ab ca. 12 J.	mindestens 8 Paare	8 x 90		55,00 €		
2.	Tanzkurs II (Fortgeschrittene) für Jugendliche	ab ca. 12 J.	mindestens 8 Paare	8 x 90		55,00 €		
3.	Tanzkurs I (Anfänger) für Erwachsene		mindestens 8 Paare	8 x 90		55,00 €		
4.	Tanzkurs II (Fortgeschrittene) für Erwachsene		mindestens 8 Paare	8 x 90		55,00 €		

				Dauer in Minuten	monatl. Gebühr	Kurs-gebühr		
Nr.	Art des Unterrichtes	Alter	Gruppengröße					
IV.	Kurse							
1.	Gutscheinkarte: 4 Stunden auf einem Instrument eigener Wahl auch für Erwachsene	jedes Alter	Einzelunterricht	4 x 45		120,00 €		
2.	Musiktheorie & Gehörbildung Anfänger:innen		Gruppenunterricht			auf Anfrage		
3.	Musiktheorie & Gehörbildung Fortgeschrittene		mindestens 8 Teiln.	15 x 45		125,00 €		
4.	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		mindestens 8 Teiln.	15 x 45		140,00 €		
5.	Instrumentenkarussell	ab 6 J.	mindestens 4 Teiln.	45	48,00 €			
6.	Musizieren mit Senioren		mindestens 8 Teiln.	ca. 10 x 45		108,00 €		
				45	25,00 €		Jahresgebühr	pro Std. ca.
							Vergleichszahlen zur Information	
V.	Ensemble- und Ergänzungsfächer					ermäßigt		
1.	Spielkreise und Ensembles I	jedes Alter	variabel	45	21,00 €	8,00 €	252,00 €	6,30 €
2.	Spielkreise und Ensembles II	jedes Alter	variabel	60	25,00 €	9,00 €	300,00 €	7,50 €
3.	Spielkreise und Ensembles III	jedes Alter	variabel	90	29,00 €	10,00 €	348,00 €	8,70 €
Ermäßigungen sind für Schüler:innen der Musikschule vorgesehen, die gleichzeitig Instrumentalunterricht erhalten.								
VI.	Instrumentenmiete							
	Für alle verfügbaren Instrumente, höchstens				15,00 €		180,00 €	
VII.	Allgemeines							
1.	Es wird ein Grundbetrag pro Familie in Höhe von 8,- € monatlich erhoben. Alle Schüler:innen aus CJD Einrichtungen erhalten hierauf einen Rabatt in Höhe von 50 %.							
2.	Sozialermäßigung: Für Geschwisterkinder in der Musikschule wird bei Einzelunterricht eine Ermäßigung in Höhe von 5 % der jeweiligen Unterrichtsgebühr gewährt.							
3.	Über weitere Ermäßigungen für sozial Bedürftige wird nach schriftlichem Antrag entschieden.							
4.	Mehrfächerbelegung: Ab dem 2. Fach ist im Einzelunterricht ein Rabatt von 10 % der Unterrichtsgebühr vorgesehen.							
5.	Der Betrag wird für den regelmäßigen Unterricht monatlich fällig und soll im Bankeinzugsverfahren geleistet werden.							
6.	Bei abgeschlossenen Kursen wird die Kursgebühr in der Regel in zwei festgelegten Raten jeweils zu Beginn und zur Mitte des Kurses fällig.							
6.	Wir verweisen ausdrücklich auf die Bedingungen unserer Musikschulordnung.							

*** Da nur die Stadt Elze die Musikschularbeit fördert, müssen alle Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden 5% Aufschlag auf die Unterrichtsgebühren einkalkulieren!**